# Die Unterdrückung der deutschen Sprache in Südtirol

Von einem Südtiroler.

Die Südtiroler Frage ist in letzter Zeit durch die lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Oesterreich und Italien besonders grell beleuchtet worden. Wenn es so etwas wie ein Weltgewissen geben würde, müßte es sich zu flammendem Protest gegen das faschistische Gewaltregiment im kerndeutschen Südtirol erheben. Um den Lesern des „Courier" ein möglichst klares Bild von der tatsächlichen Lage unserer deutschen Brüder, die unter italienischer Willkür leiden, zu geben, lassen wir hier einen Artikel aus der Feder eines Südtirolers folgen, erschienen in der Zeitschrift „Die Getreuen" (2. Heft 1928), Hamburg 1, Besenbinderhof 28. Die Schriftleitung.

* * *

**Regierungsmaßnahmen im zweiten Halbjahr 1927.**

In der in der italienischen Kammer gehaltenen Rede vom 26. Mai 1927 hat Mussolini unter Hinweis auf die ein halbes Jahr zuvor erfolgte Errichtung einer eigenen Provinz Bozen erklärt, diese sei nicht etwa errichtet worden, um den Deutschen eine Konzession zu machen, sondern um deren Italienisierung umso rascher durchführen zu können. Die Worte Mussolinis bedeuteten das Signal für neue, allerschärfste Entnationalisierungs-Maßnahmen in Südtirol.

**Unterdrückung der letzten deutschen Volksschulklassen. — Die höheren Schulen.**

Die Unterdrückung der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in den Volksschulen des Landes hatte nach den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen vom 1. Oktober 1923 stufenweise zu geschehen. In jedem neuen Schuljahre sollte in einem weiteren Jahrgange die deutsche Unterrichtssprache durch die italienische ersetzt werden. Darnach hätte der letzte Jahrgang erst im Schuljahre 1930/31 italienisiert werden müssen. An den höheren Schulen, deren ebenfalls stufenweise Italienisierung erst im Schuljahre 1926/27 begonnen, hätte die deutsche Unterrichtssprache noch viel länger geduldet werden müssen. In Wirklichkeit aber wurden bereits zu Beginn des laufenden Schuljahres (Anfang Oktober 1927) mit einem Schlage sämtliche Volksschulklassen des Landes italienisiert. Den höheren Schulen in Bozen, Meran und Brixen ergeht es ähnlich.

Der außerordentliche Kommissär des faschistischen Provinzialverbandes, Abgeordneter Giarratana, also jener Mann, der im Verein mit dem Präfekten der Provinz, Umberto Ricci, der Politik im Lande die bestimmende Richtung gibt, schrieb in dem offiziellen Organe der faschistischen Partei, „Provincia di Bolzano", vom 2. Oktober 1927, in einer mit „Das Werk des Faschismus" überschriebenen Darstellung triumphierend:

„Im Oktober 1922 waren noch alle Schulen und Klassen deutsch. — Im Oktober 1927 bleiben unter 790 Volksschulklassen des Landes nur mehr 35 übrig, in denen noch deutsch unterrichtet wird."

(Die 35 Klassen, in denen auch noch deutsch unterrichtet wird, sind keine Volksschulklassen im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern diesen angeschlossene Berufsschulen mit 2-jährigem Kursus. Diese werden wenn nicht schon im folgenden, so spätestens im nächstfolgenden Schuljahre der völligen Italienisierung verfallen. Sie verteilen sich auf die Städte bezw. Märkte Bozen, Meran, Brixen Kaltern, Eppan und Lana.)

**Verbot des deutschen Religionsunterrichtes.**

Bisher war der Religionsunterricht in einem Dutzend deutscher Gemeinden ausschließlich in italienischer Sprache befohlen, ebenso in zwei Jahrgängen der städtischen Volksschulen. Im übrigen durfte dieser Unterricht aber noch in der Muttersprache der Kinder erteilt werden, dank der wiederholten Intervention sowohl des Vatikans als der Südtiroler Landesbischöfe. Ein unter dem 29. Dezember 1927 von dem Kgl. Schulamt in Trient der kirchlichen Oberbehörde Deutsch-Südtirols mitgeteilter Regierungsbeschluß verlangt nun die völlige Unterdrückung des deutschen Religionsunterrichtes in sämtlichen Volksschulklassen Südtirols.

An den Orten, wo bereits im vergangenen Schuljahre Kindergärten bestanden haben — es trifft dies für alle größeren Ortschaften des Landes zu — muß der italienische Religionsunterricht bereits im folgenden Schuljahre und zwar auch in den Klassen der Unterstufe eingeführt werden; an allen übrigen Orten hat dies mindestens „binnen eines Biennums" zu geschehen.

**Der Gebrauch deutscher Religionsbücher untersagt.**

Ein an die Schulinspektoren des Landes gerichtetes Rundschreiben des Schulamtes in Trient untersagt neuerdings und zwar auch für jene Schulen, in denen der Religionsunterricht vorläufig noch in der Muttersprache der Kinder erteilt werden darf, den Gebrauch von deutschen Religionsbüchern. Dabei ist es der Schulbehörde nicht blos darum zu tun, die deutschen Texte von der Schule, sondern auch von dem häuslichen Gebrauch auszuschließen. Das Verbot wird nämlich in dem genannten Rundschreiben mit dem ausdrücklichen Hinweis begründet, daß die mit der Verwendung solcher Bücher verbundene Verpflichtung der Kinder zum häuslichen Lesen und Lernen der deutschen Sprache zum großen Teile den nationalen Unterricht und die nationale Erziehung der Schule vereitle.

**Die Verfolgung des deutschen Privatunterrichtes.**

Aus dem gleichen Grunde wird nach wie vor der deutsche Privatunterricht in der schärfsten Weise verfolgt. Und dabei handelt es sich um einen häuslichen Unterricht an Kindern, die im übrigen pflichtgemäß die italienische Schule besuchen. „Auch nicht an kleine Gruppen, ja nicht einmal an einzelne Kinder", wie es in einem an verschiedene Privatlehrer gerichteten Schreiben des Schulinspektorates von Brixen vom 27. Dez. 1927 heißt, darf solcher Privatunterricht erteilt werden. Im Falle der Nichtbefolgung wird mit dem Gerichte gedroht.

**Die Austilgung der deutschen Sprache in der Oeffentlichkeit.**

Wie in der Schule und dem häuslichen Unterricht, so soll die deutsche Sprache nun auch in der Oeffentlichkeit völlig verschwinden. Mit Rundschreiben vom 11. Oktober 1927 hat der Präfekt Umberto Ricci von Bozen verfügt, daß von nun an alle für die Oeffentlichkeit bestimmten Aufschriften ausschließlich in italienischer Sprache abgefaßt werden müssen. Bisher durften „alle an die Oeffentlichkeit gerichteten oder für sie bestimmten Aufschriften und Inschriften „solange doppelsprachig abgefaßt sein", als die Unterrichtssprache in den Volksschulen noch nicht vollständig italienisiert ist". Mit dem Verschwinden der deutschen Unterrichtssprache im letzten Volksschuljahrgange hatte aber die deutsche Sprache auch in den öffentlichen Aufschriften völlig zu verschwinden.

Der gegenwärtige Präfekt von Bozen erklärt nun in seinem Erlaß vom 11. Oktober 1927 diesen Zeitpunkt für gekommen, „das Regime der Doppelsprachigkeit für beendet" und fordert daher unter Androhung entsprechender Strafen, vom 1. Dezember 1927 an, den ausschließlichen Gebrauch der italienischen Sprache in allen an die Oeffentlichkeit gerichteten Aufschriften. Er geht aber dabei weit über die Bestimmungen der Sprachenverordnung Guadagninis hinaus. Dieser hatte seinerzeit als der Sprachenverordnung unterworfen erklärt: „Manifeste, Kundmachungen, Anzeigen, Bekanntmachungen Tabellen, Plakate, Schilder, Etiketten, Tarife, Fahrpläne und im allgemeinen alle an die Oeffentlichkeit gerichteten oder dafür bestimmten Inschriften." Der Präfekt Ricci von Bozen dehnt nun diese Verordnung auch auf Gegenstände des häuslichen Gebrauches aus — bis herunter zur Bettwäsche in den Gasthäusern. Wörtlich heißt es im Dekret des Bozener Präfekten: „Eigens erwähnt seien noch die auf Wäsche, Geschirr, Bestecken, Gläsern, Flaschen, Tassen und was sonst noch in Restaurants, Kaffeehäusern, Gasthöfen, Bars und dergleichen verwendet wird, eingravierten, eingewebten, eingestickten oder sonst irgendwie angebrachten Aufschriften."

**Verbot deutscher Grabschriften.**

In einer nachträglichen, mittels Rundschreiben vom 16. November 1927 kundgemachten Auslegung seines Aufschriftendekretes dehnt der Präfekt von Bozen dieses sogar auf das Reich der Toten aus. Darnach dürfen vom 1. Oktober 1927 an auf den Gräbern der Verstorbenen nur mehr Inschriften in ausschließlich italienischer Sprache angebracht werden.

Als bereits anfangs November in ausländischen Zeitungen die Vermutung, ja auch die bestimmte Meldung aufgetaucht war, auch die Grabinschriften wären von der neuen Aufschriftenverordnung betroffen, da ließ die italienische Regierung diese Meldungen durch ihre diplomatischen Vertreter in der alten und neuen Welt aufs entschiedenste in Abrede stellen. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob es tatsächlich vom Anfang an in der Absicht des Präfekten gelegen gewesen, mit seiner Verordnung auch die Entfernung sämtlicher deutscher Grabinschriften zu fordern. Der praktische Wert des Dementis ist aber daraus zu ersehen, daß bereits einen Tag nach Bekanntwerden dieses hochoffiziellen Dementis das Rundschreiben des Präfekten von Bozen erschien, wonach für die Zukunft die ausschließliche italienische Abfassung der Grabinschriften verfügt wird.

Es besteht eine ganze Literatur über die Totenehrung der Tiroler. Und nun wird dies alles mit unbarmherziger Hand zerstört. Die nationale Verfolgung geht über das Grab hinaus. Auch die Toten, die, ebenso wie die meisten ihrer Hinterbliebenen, niemals im Leben einen italienischen Satz sprechen konnten, müssen nun in die von Mussolini proklamierte Italienisierung des Südtiroler Stammes einbezogen werden.

**Gegen die deutsche Presse. — Unterdrückung der deutschen Leih- und Volksbibliotheken.**

Aber auch in anderer Hinsicht geht der Präfekt von Bozen in der Durchführung seines Aufschriftendekretes noch viel weiter, als dessen Wortlaut ahnen läßt. Obwohl weder im ersten Aufschriftendekret vom Oktober 1923 noch in dem jüngst verflossenen Durchführungsdekrete des Präfekten Ricci auch nur der leiseste Hinweis enthalten ist, als ob auch Zeitungen und Zeitschriften davon betroffen sein könnten, will der Präfekt von Bozen nun auch das Weitererscheinen von Zeitungen und Zeitschriften in deutscher Druckschrift verbieten. Der Herausgeber des „Pusertaler Boten", eines schon seit 76 Jahren erscheinenden Wochenblattes, das nebenbei bemerkt, auch von Seite der italienischen Behörde niemals eine Beanstandung erfahren hatte, wurde durch ein eigenes Schreiben des Präfekten Ricci beauftragt, sein Blatt auf 1. Dezember 1927 auf Grund des mehrfach erwähnten Sprachendekretes nunmehr in italienischer Sprache erscheinen zu lassen. Bleibt diese Verfügung aufrecht, so werden die drei Wochenblätter und einige bescheidene Zeitschriften, die in Bozen und Brixen erscheinen, an welchen Orten die Durchführung der Einsprachigkeit bis zu der im Herbst 1928 oder 1929 zu erfolgenden Italienisierung sämtlicher Schulklassen aufgeschoben wird, ebenfalls in kurzer Zeit dem Regierungsverbote zum Opfer fallen. (Die deutschen Tagesblätter sind, von einem faschistischen in deutscher Sprache gedruckten Tageblatt abgesehen, bereits seit Ende 1925 eingestellt.)

Ein am 27. November 1927 erschienenes Dekret ist sowohl gegen die einheimischen deutschen wie auch gegen alle aus dem Auslande kommenden Blätter ja überhaupt gegen jede nicht italienische Druckschrift gerichtet. Diesem Dekrete zufolge müssen ab 1. Januar 1929 in allen öffentlichen Betrieben, wo Zeitungen aufliegen, zu mindestens ebensoviele italienische Zeitungen vorhanden sein wie solche in einer „ausländischen Sprache". Außerdem müssen nach demselben Dekret alle Leihbibliotheken und Büchereien und zwar auch dann, wenn sie nur zum eigenen Gebrauche eingerichtet sind, aber doch den Kundschaften zur Verfügung gestellt werden, bis spätestens 1. Juli 1928 zum mindesten ebenso viele italienische Bücher aufweisen als deutsche bezw. solche in einer anderen, nicht italienischen Sprache. Bei der im Lande herrschenden wirtschaftlichen Notlage, die weitere Auslagen für Zeitungen und Bücher einfach untragbar macht, bedeutet dies die weitgehendste Beschränkung von deutschen Zeitungen und Zeitschriften und praktisch die volle Ausschaltung eines so wichtigen Bildungsmittels, wie es die Volksbibliotheken sind.

In der Durchführung des obenerwähnten Dekretes wurde eine für seine Tendenz sehr bezeichnende Ausnahme gemacht. Nach dem Wortlaute konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß die faschistische „Alpenzeitung", das einzige in deutscher Sprache erscheinende Tageblatt, weil in einer ausländischen Sprache abgefaßt, ebenfalls von dem Dekret betroffen sein mußte. Aber siehe da, in der Nummer vom 3. Januar 1928 veröffentlichte die „Alpenzeitung" in großen fetten Lettern folgende Erklärung, zu der sie offenbar von kompetenter Seite autorisiert war:

„Wir machen unsere werten Leser und Abonnenten aufmerksam, daß die „Alpenzeitung" auf das jüngste Pressedekret hin als italienische Zeitung zu betrachten ist. — Wir erachten es daher als notwendig, unseren Lesern diese Auslegung des Dekretes bekannt zu geben, da unser Blatt von einigen Kreisen aus dem Grunde, weil es in deutscher Sprache gedruckt erscheint, als deutsche Zeitung betrachtet wird."

Weil einmal auch Italiener von dem geraden Sinne der Worte eines Dekretes betroffen werden, darum muß dieser und das dadurch geschaffene „Recht" gebeugt und ausschließlich gegen die einheimischen Deutschen gekehrt werden.

Seit fast anderthalb Jahrtausend sitzen die Deutschen in Südtirol. Auch die unter der italienischen Herrschaft erfolgte Masseneinfuhr von italienischen Beamten, Militär, Finanzern, Carabinieri, Handelsleuten und Arbeitern hat es nicht vermocht, dem Lande das völlig deutsche Gepräge zu nehmen. Selbst die amtliche italienische Volkszählung des Jahres 1921, die nichts unversucht gelassen, um Deutsche als „Italienischsprachige" zu zählen, weist 85 Prozent der Gesamtbevölkerung als deutschsprachig aus. Trotzdem ist in diesem Lande den Kindern deutscher Eltern jeglicher Unterricht in der Muttersprache verwehrt, wird ihnen in der Schule untersagt, in der Sprache zu ihrem Gotte zu beten, die sie der Mutter gelehrt. Unter Androhung schwerer Strafen wird das letzte deutsche Wort aus der Oeffentlichkeit verbannt. Auch die Totenstille des Friedhofes bietet ihm nicht Schutz und Schonung. Ein wahrer Ausrottungskampf wird gegen alles Deutsche geführt, in dem Lande, in dem die Deutschen seit der Zeit, in der sie in die Geschichte eingetreten, Heimat- und Hausrecht besitzen.

Nichts anderes als eine objektive Darlegung des Sachverhaltes sind vorliegende Zeilen. Was aber die hier aufgezählten Maßnahmen in ihrer Anwendung bedeuten, für den Einzelnen, für das ganze Volk, gegen das sie gerichtet sind, vermögen Worte nicht wiederzugeben. Das kann nur ermessen, wer selbst dieses Volk heimsucht in seiner Not und in eigenem Erleben teilnimmt an seinem Unglück.

## Neues vom zehnten Deutschen Sängerbundesfest in Wien

Immer mehr beschäftigt sich die Oeffentlichkeit in ganz Deutschland und dem Ausland mit dem Mitte Juli in Wien stattfindenden 10. Deutschen Sängerbundesfest. In der Feststadt Wien ist man in allen Kreisen rührig am Werk, und es ist hocherfreulich, daß erst kürzlich Handelsminister Dr. Schürff sich eingehend mit der Frage der Verkehrsregelung anläßlich des Sängerbundesfestes beschäftigte und erklärte, daß eine festliche Veranstaltung von derartigem Umfang Wien wohl noch nie gesehen hat. Er richtete in dankenswerter Weise an die gesamte österreichische Oeffentlichkeit die Aufforderung, die Bestrebungen des Festausschusses durch Bereitstellung von Quartieren und möglichste Erleichterung des Verkehrs bereitwilligst zu unterstützen. Unterdessen nehmen auf dem Festplatz im Prater die Arbeiten für die Errichtung der Riesensängerhalle ihren Fortgang. Mit allen Mitteln der modernen Technik und unter weitgehenden Vorsichtsmaßnahmen wird hier ein riesiges Bauwerk erstehen. Der Festzugsausschuß geht daran, die künstlerische Ausgestaltung in allen Einzelheiten durchzuführen, so insbesondere die Festwagen und die Kostüme der einzelnen Hauptgruppen. Prof. Remigius Geyling hat für den „Sängerhain", wo die Huldigung für Franz Schubert vor Beginn des Festzuges stattfinden wird, ein großes Zelt im modernen Stil geschaffen. Das Zelt, mit gold- und silberglänzenden Stoffen geschmückt, wird mitten in einem Wald von Flaggenmasten stehen, an denen sämtliche Wappen der beteiligten Länder angebracht werden sollen. Dieser Aufbau steht erhöht auf der am äußeren Burgtor errichteten großen Festtribüne.


**Vita-Gland Tabletten sind garantiert, Hühnerbinnen drei Tagen zum Legen zu bringen.**

Hühner haben Drüsen, genau wie die Menschen und benötigen auch Vitamines. Durch die direkte Anregung der Organe, die das Eierlegen bewerkstelligen, wandeln die neue Vita-Gland Tabletten, wenn sie zerdrückt in das Trinkwasser der Hennen geworfen werden, Müßiggänger des Winters in emsige Eierleger binnen drei Tagen. Die Wissenschaft hat entdeckt, wie das Eierlegen kontrolliert werden kann durch den Gebrauch von den notwendigen Vitamins und Drüsenextrakten, die direkt auf die Ovärien oder die eierproduzierende Drüse der Henne wirken. Die Versuchsfarmen der Regierung berichten, daß Hühner, denen Vitamines rechtmäßig gefüttert werden, dreihundert anstatt sechzig Eier im Jahre legten.

**Versucht dieses liberale Angebot.**

Eier, Eier, Eier und feine gesunde Küchlein, wertvolle Flocken ohne Mühe, Sorgen oder Drogen oder teuren Futtermitteln kann man haben. Werfet diese Vita-Gland Tabletten in das Trinkwasser. Es ist so einfach, den Profit zu verdoppeln. Sommerproduktion zu Winterpreisen. So überzeugt sind die Vita-Gland Laboratorien, die diese originellen und echten Vita-Gland Tabletten herstellen, daß sie das Angebot machen, Ihnen eine Schachtel zuzusenden. Senden men. Sie werden Ihnen dann zwei große Schachteln, welche jede $1.25 kostet, zusenden. Wenn diese ankommen, zahlen Sie dem Postmann nur $1.25 und wenige Cents Postgebühr. Wenn Ihr Nachbar die wundervolle Vermehrung der Eier in Ihren Nestern sieht, dann verkaufen Sie ihm eine Schachtel und wird somit die eine Schachtel Ihnen nichts kosten. Wir garantieren Zufriedenstellung oder geben Ihnen Ihr Geld zurück. Schreibt noch heute und sorgt für Dutzende von Extraeier, die so leicht zu haben sind.

**Vita-Gland Laboratories**
1009 Bohan Bldg., Toronto, Ont.



**Farmen zu verkaufen in allen Distrikten**

Schreiben Sie sofort um nähere Auskunft.

**Simon & Oberhoffner**

Schiffskarten-Agentur und Reisebüro — Notare — Real Estate.
Versicherungen — Geldanweisungen zahlbar in Europa — Anleihen.

1717 Eleventh Ave. Phone 8034 REGINA, Sask.

**Wenn im Zweifel gehen Sie nach Norden**

430 Acker in gutem Farmdistrikt in Cudworth, zu verkaufen. Kein unbenützbares Land, moderne Gebäulichkeiten, 100 Yards vom Ufer eines schönen Sees gelegen, 215 Acker unter Kultur. Der Distrikt ist bewohnt von Deutschen und Deutschamerikanern. Verkaufspreis vor dem 1. April $43.00 per Acker, Baarzahlung $4,000.00.

**A. J. Hansen & Co.**
Royal Bank of Canada Bldg.
Prince Albert, Sask.
Man schreibe in deutscher Sprache.

**Für nervöse Leute.** Frau Ida Richter aus Freiteich N. J., schreibt: „Seit zwei Jahren gebrauchen wir Forni's Alpenkräuter. Früher fühlte ich mich stets müde, hatte Kopfschmerzen des Morgens und war so schwach, daß ich nicht aufstehen mochte. Es ist jetzt alles anders geworden; ich bin stark und gesund und könnte Tag und Nacht arbeiten. Mein Mann war stets aufgeregt und nervös, aber Alpenkräuter hat einen ganz anderen Menschen aus ihm gemacht. Wir beide sind jetzt sehr glücklich. Ich möchte allen nervösen Leuten den Rat geben, diese Medizin zu versuchen." Dies ausgezeichnete Kräuterpräparat beeinflußt den ganzen menschlichen Körper; es reguliert die Verdauungsorgane, vermehrt die Absonderung der Magensäfte, fördert den Stoffwechsel und stärkt das Nervensystem. Indem es den Stuhlgang reguliert und den Harnfluß vermehrt, entfernt es schädliche Bakterien und giftige Stoffe aus dem Körper. Alpenkräuter wird nicht durch den Drogenhandel vertrieben, sondern von Lokalagenten, die Dr. Peter Fahrney & Sons Co., Chicago, Ill., ernennen, geliefert.

Zollfrei geliefert in Canada.



**Erfinder!**

Ich arbeite Ihre Erfindung aus und mache die zur Patent-Anmeldung erforderlichen Zeichnungen sowie auch Werkstatt-Zeichnungen, wenn erwünscht. Ich besorge für Sie die Patent-Anmeldung und alles, was dazu notwendig ist. Schicken Sie Beschreibung Ihrer Erfindung oder Idee. Strengste Diskretion. Gebühren mäßig. Schreiben Sie um Einzelheiten.

**E. Weisse**
718 McIntyre Block, Winnipeg.



Für sofort!

**25 Deutsche Mädchen werden verlangt**

Wir brauchen sofort 25 deutsche Damen, verheiratet oder ledig, um Haarkräuseln und Schönheitskultur zu erlernen. Verdienen Sie, während Sie lernen. Guter Lohn nach den ersten Wochen. Schreiben Sie oder kommen Sie um das freie Haarkräuser-Buch.

Deutsche Abteilung: Max Zieger.

**HEMPHILL TRADE SCHOOLS, LTD.**
580 Main Str., Winnipeg, Man.

Filialen: Regina, Saskatoon, Edmonton, Calgary, Vancouver, Toronto und Montreal.
In den Ver. Staaten: Minneapolis und Fargo.



**Canadian Pacific Steamships**

**Vorausbezahlte Schiffskarten**
Von allen europäischen Ländern.

**Affidavits und Spezial-Permits**
(Einreisescheine) kostenlos.

**Ausländische Pässe**
für Leute, die nach Europa fahren.

**Geldüberweisungen**
nach allen Ländern zu den geringsten Unkosten.

Volle Einzelheiten werden von allen C.P.R. Agenten erteilt oder man schreibe in seiner Muttersprache an:

CANADIAN PACIFIC STEAMSHIP CO., Room 106, C.P.R. Bldg., Edmonton, Alta.
CANADIAN PACIFIC STEAMSHIP CO., Room 108, C.P.R. Bldg., Saskatoon, Sask.

oder an:

W. C. CASEY, Generalagent
372 Main Street Winnipeg, Man.